

Kapitel 08 - Soziales

0820 Rechtliche Betreuungen in der Stadt Oldenburg 2019 bis 2023

Anzahl der Betreuungen	2019	2020	2021	2022	2023
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6
Anzahl der gesetzlichen Betreuungen ¹	3.548	3.644	3.752	3.743	3.814
davon Betreuungen durch: Ehrenamtliche Betreuer und Angehörige als Betreuer ²	1.787	1.808	1.788	1.700	1.674
Berufsbetreuer (einschließlich Vereinsbetreuer) ²	1.965	2.011	2.122	2.175	2.308
Behördenbetreuungen	0	0	0	0	0

Quelle: Stadt Oldenburg - Amt für Teilhabe und Soziales

¹ Fälle

² Beziehungen - Erklärung:

1 Fall kann mehrere Beziehungen haben (zum Beispiel 1 Berufsbetreuerin/Berufsbetreuer und 1 Ehrenamtliche/Ehrenamtlichen)

Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können, können Unterstützung durch einen gesetzlichen Betreuer erhalten. Die gesetzliche Betreuung ist die Organisation von Hilfen für einen anderen Menschen. Sie ist begrenzt auf vom Amtsgericht genau festgelegte Aufgabenkreise, in denen eine rechtliche Vertretung tatsächlich erforderlich ist.

Die Betreuungsstelle der Stadt Oldenburg nimmt folgende Aufgaben wahr: Gewinnen geeigneter Betreuer, Förderung von ehrenamtlichen Betreuern sowie gemeinnütziger Organisationen, Beratung und Unterstützung der Betreuer sowie der betroffenen Menschen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Einführung der ehrenamtlichen Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung, Unterstützung des Betreuungsgerichts insbesondere bei der Feststellung des Sachverhaltes sowie der Auswahl eines geeigneten Betreuers, Führung von Behörden-Betreuungen, Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen.